

Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire
Herausgeber: [s.n.]
Band: 15 (2008)
Heft: 1

Rubrik: Allgemeine Buchbesprechungen = Comptes rendus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Buchbesprechungen Comptes rendus généraux

Christoph Brachmann **Memoria – Fama – Historia** Schlachtengedenken und Identitätsstiftung am lothringischen Hof (1477–1525) nach dem Sieg über Karl den Kühnen

Gebr. Mann, Berlin 2006, 391 S., 232 Abb., Fr. 155.–

In seiner Habilitationsschrift untersucht der Berliner Kunsthistoriker Christoph Brachmann die Rolle des Schlachtengedenkens bei der Ausbildung einer «nationalen» Identität im Herzogtum Lothringen nach den Burgunderkriegen. Er ordnet sich somit ein in eine Reihe neuerer Werke, die sich für die spätmittelalterlichen Vorformen von «Nationenbildung» interessieren.

Am 5. Januar 1477 besiegte der bis dahin wenig bedeutsame lothringische Herzog René II. (1451–1508) den mächtigen Burgunderherzog Karl den Kühnen in der Schlacht bei Nancy und wurde dadurch unverhofft zu einem Akteur der europäischen Grossmachtpolitik. Der Versuch, die neue Stellung zu festigen, manifestiert sich in einer reichen Stiftungstätigkeit des lothringischen Herzogshauses. In ganz unterschiedlichen Medien liessen René II. und sein Nachfolger Antoine le Bon (1473–1544) die Erinnerung an den Sieg wach halten. Mit Gedenkfeiern, Denkmälern, Sakralbauten sowie chronikalischen und literarischen Werken schufen ihre Hofpropagandisten in den folgenden Jahrzehnten ein «einheitlich wirkendes, umfassendes Erinnerungssystem». (11)

Zu Beginn seiner Arbeit erläutert Brachmann überblicksartig, wie es zum Konflikt zwischen Burgund und Lothringen kam. Auch das zweite Kapitel bietet

zunächst vor allem einen Überblick über die politische Ereignisgeschichte nach dem Sieg über Karl den Kühnen. Vor diesem Hintergrund erklärt Brachmann sodann die Entstehung neuer Formen adliger Repräsentation am lothringischen Hof. Auf Wappen, Siegeln, Fensterscheiben und Münzen brachte René II. seine teils illusorischen Ansprüche zum Ausdruck. So verstand sich der Lothringer etwa als König von Jerusalem, indem er sich auf den Eroberer Gottfried von Bouillon († 1100) als legendären Vorfahren berief. Bewusst knüpfte René II. an Repräsentationsstrategien seines Grossvaters, König René I. von Anjou, an. Wie im administrativen Bereich Beamte übernahm René II. auch Dichter, Künstler und Gelehrte des grossväterlichen Königshofs und schuf damit eine Kontinuität, die auch für die Herrschaftslegitimierung des Hauses Lothringen von Bedeutung war.

Des Weiteren analysiert der Kunsthistoriker die zahlreichen herzoglichen Stiftungen von Kirchen, Grabdenkmälern, Fensterbildern und Memorialgegenständen, die Bezug auf den Schlachtensieg nehmen. Überraschend zeigt sich dabei, dass die Erinnerung an den Schlachtensieg erst ab der Wende zum 16. Jahrhundert intensiv zelebriert wurde. In dieser Zeit wandelte sich die Hofkirche Saint-Georges in Nancy von der Familiengrablege zum «Memorial für den lothringischen Befreiungskampf». (113) Hier wurde als wichtigste Siegestrophäe der Körper des getöteten Burgunderherzogs ausgestellt und ein monumentales Grabwerk für den ehemaligen Feind errichtet. Beim Ausbau der Grabstätte ging es laut Brachmann jedoch weniger um die Ehrung

des berühmten Toten als vielmehr um die «Verherrlichung des Siegers». (120) Diese Motivation durchzieht laut Brachmann auch das gesamte weitere lothringische Schlachtengedenken, dessen «Triebfeder eher «Propaganda» denn «Memoria» gewesen sei. (138)

Sodann beschreibt Brachmann die weitere propagandistische Aufbereitung des Siegs unter René II. und seinem Nachfolger Antoine. Mit Chroniken, allegorischen Gedichten und schliesslich einem grossen panegyrischen Opus, aber auch mit Sakralbauten, monumentalen Grabdenkmälern und dem Neubau des Herzogspalasts initiierten die lothringischen Herzöge im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts ein eigentliches Ruhmesprogramm. Breiten Raum widmet der Kunsthistoriker hier dem Vergleich mit den zeitgleich entstehenden Reimchroniken und Flugblättern aus dem elsässischen und eidgenössischen Raum sowie mit dem «Gedechnus»-Programm Kaiser Maximilians. In den unterschiedlichen Einflüssen sieht Brachmann einen Ausdruck der Internationalität jener Grenzregion zwischen Frankreich, Burgund und dem Reich.

Ein eigenes Kapitel widmet der Autor dem *Songe du Pastourel* des Jean du Prier. Brachmann vermutet, dass dieses in Gedichtform überlieferte Werk ursprünglich als ephemeres Schauspiel zu Ehren Herzog René's II. konzipiert worden war und erst unter seinem Sohn Antoine um 1520 in die weniger öffentlichkeitswirksame, dafür dauerhaftere Form einer prachtvoll ausgestatteten Bilderhandschrift transformiert wurde.

Zum Schluss thematisiert der Autor die unterschiedlichen Rezipientenkreise und Öffentlichkeitsgrade der verschiedenen medialen Ausdrucksformen und charakterisiert sie als einander ergänzende oder aktualisierende Formen des «kulturellen Gedächtnisses» (Jan Assmann). Durch die kollektive Erinnerungskultur sei die Aus-

bildung einer «nationalen» Identität zunächst beim lothringischen Adel, dann bei der bürgerlichen Oberschicht und schliesslich auch bei einer breiteren Öffentlichkeit nachhaltig befördert worden. Viele der damals geschaffenen Geschichtsbilder und Erinnerungsorte haben ihre identitätsstiftende Bedeutung für Lothringen bis heute beibehalten.

Abgerundet wird das Werk durch die Edition verschiedener wichtiger und bislang wenig berücksichtigter Quellen zum Gedenken an die Schlacht bei Nancy, darunter auch der *Songe du Pastourel*. Ausserdem ist das Werk reich illustriert mit farbigen Abbildungen aus dieser Bilderhandschrift sowie zahlreichen Fotografien und Planskizzen lothringischer Sakralbauten.

Indem Brachmann über eng gesteckte Gattungsgrenzen, die ohnehin mehr den Vorstellungen des 19. Jahrhunderts als dem mittelalterlichen Verständnis entsprechen, hinweg blickt, gelingt ihm die Rekonstruktion eines umfassenden herzoglichen Ruhmesprogramms. Sehr anschaulich wird – auch dank der vielen Abbildungen – die Vernetzung der unterschiedlichsten Medien zu einer eigentlichen «Memoriallandschaft» (138) vor Augen geführt.

Umso bedauerlicher ist es, dass Brachmann ausgerechnet die «liturgische, d. h. die Totenmemoria» ausdrücklich ausklammert und sich ausschliesslich auf den «von liturgischen Ritualen unabhängigen Aspekt des Schlachtengedenkens» beschränkt. (10) Liturgische Rituale wurden etwa auf eidgenössischer Seite in Form der sogenannten Schlachtjahrzeiten gerade in der Zeit der Burgunderkriege zu einem wichtigen Kristallisationspunkt von Geschichtsbewusstsein. Der Vergleich mit ähnlichen Ritualen aus dem lothringischen Raum hätte sich daher als überaus aufschlussreich erweisen können; das späte Einsetzen und die eindeutig propagandistische Ausrichtung des Schlachtengedenkens in Lothringen könnte dazu anregen, bishe-

rige Prämissen etwa zum eidgenössischen Gedenkritus, aber auch zur Memoria insgesamt, neu zu überdenken.

Nichtsdestotrotz vermag Brachmanns reichhaltige Materialiensammlung einen imposanten Eindruck zu vermitteln von den vielfältigen Möglichkeiten der medialen Inszenierung eines Schlachtensiegs. Mit seiner weit greifenden Analyse weist der Kunsthistoriker über den Aspekt des Schlachtengedenkens hinaus und vermittelt ein facettenreiches Bild der lothringischen Hofkunst und -kultur an der Wende vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit.

Rainer Hugener (Zürich)

**Martin Lengwiler,
Verena Rothenbühler, Cemile Ivedi
SCHULE MACHT GESCHICHTE
Volksschule im Kanton Zürich
1832–2007**

Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, Zürich 2007,
331 S., reich illustriert, inklusive CD-ROM, Fr. 55.–

Schule [m/]Macht Geschichte ist ein Buch, bei dem man sich bereits beim ersten Anfassern überlegt, wem man es schenken könnte. Grosszügig im Format und reich bebildert, lädt es auf gut 300 Seiten zum Stöbern ein, zum Streifzug durch 175 Jahre Volksschule des Kantons Zürich. Darüber hinaus ist dem Buch eine CD beigelegt, die weiteres Material bereithält – ganz offensichtlich konnten die Autorinnen und der Autor auf eine reiche Quellenbasis zurückgreifen. Das letzte Drittel handelt vielversprechend vom gesellschaftlichen und pädagogischen Wandel der Nachkriegszeit bis heute und endet mit einem Interview mit der amtierenden Bildungsdirektorin Regina Aepli.

Schule Macht Geschichte ist eine Auftragsarbeit, eine Jubiläumsschrift, vielleicht sogar auch Grundlage für eine

Standortbestimmung, die ausserhalb der Institution verfasst wurde. Verena Rothenbühler (Kap. 1–5), Martin Lengwiler (Kap. 6–11, Einleitung und Schluss) und Cemile Ivedi haben mit einem klugen Konzept die Aufgabe in Angriff genommen, einen grossen zeitlichen, geografischen und politischen Raum zu beschreiben. Elf Epochen werden mit solidem mikrohistorischem Handwerk exemplarisch abgehandelt, sodass den Zeitabschnitten entsprechend geschickt ausgewählt elf Zürcher Regionen Einblick in die für die jeweilige Zeit gesellschaftspolitisch aktuellen Themen geben: in freisinnige, demokratische und kulturkämpferische Ideen; in reformpädagogische, kriegsbedingte und integrationspolitische Konzepte; in schulrelevante Fragen von der Kinderarbeit bis zur Pisastudie. Das Resultat zeigt, dass Institutionengeschichte mit Gewinn mehrperspektivisch dargestellt wird und dass es dabei nicht einfach darum gehen kann, in chronologischer Abfolge Ruhm und Ehre einzelner Bildungsdirektoren zu mehren.

Die Festschrift versteht sich denn auch selbst als Alternative zu bisherigen Schulgeschichten, wie Martin Lengwiler in seiner Einleitung darlegt. Um ein attraktives Buch zu schreiben, habe sich das Team mit seinem Konzept «auf Neuland begeben». Inhaltlich ist ihm zuzustimmen. Die Autorinnen und der Autor haben mit ihrem Vorgehen wichtige Themen aufgegriffen beziehungsweise Perspektiven eingenommen, die in älteren Schulgeschichten fehlen. In methodischer Hinsicht bewegen sie sich jedoch auf sicherem Terrain, auf den sich mittlerweile seit über 20 Jahren bewährenden Pfaden der Alltags- und Mikrogeschichte. Die Verknüpfung von «unten und von oben», von der Lengwiler in seiner Einleitung spricht, bewährt sich auch in *Schule Macht Geschichte*.

Innerhalb des institutionellen Rahmens, der für Kontinuität sorgt und eine Perspektive langer Dauer einbringt,

zeichnen Rothenbühler und Lengwiler zahlreiche Zäsuren nach. Dabei wird deutlich, wie sehr die Schule gesellschaftspolitischer Spiegel ist, indem sie auf Anforderungen bestimmender Gesellschaftsschichten reagiert. So kam es nach 1848 unter politisch freisinniger Herrschaft zum liberalen Paradigmenwechsel, der bewirkte, dass Lehrer nicht mehr länger primär flächendeckend für die sittliche und insbesondere religiöse Erziehung ihrer Schülerinnen und Schüler sorgen mussten. Leistung wurde nun auf andere Inhalte bezogen und in neuen Kategorien gemessen. In den Jahren der zunehmenden Industrialisierung öffnete sich die soziale Schere mehr und mehr bereits auf Schulebene. Während der Ausbau von Gymnasien und Hochschulen der wirtschaftlichen und bildungsbürgerlichen Nachfrage nach Experten Rechnung trug, war angesichts der wirtschaftlich bedeutenden Kinderarbeit eine Erweiterung der Schulpflicht nicht mehrheitsfähig. Diese wurde erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts möglich. Damals wurde die Volksschule unter dem Vorzeichen des Kulturkampfes staatlicher Leitung unterstellt, um die Unterrichtsinhalte laizistisch ausrichten zu können. Spannend ist vor diesem Hintergrund die Geschichte der privaten Bülacher «Italienschule», die der katholische Pfarrer und Sozialaktivist Robert Bässler gleich nach Annahme des neuen Volksschulgesetzes um 1900 gründete. Er wollte den Kindern italienischer Arbeiter durch gezielten Deutschunterricht dazu verhelfen, in die öffentliche Volksschule überzutreten, ein Konzept, mit dem er die sozialen und politischen Spannungen in seinem «Industriedorf» abzuschwächen hoffte.

Bässlers Schulgründung illustriert im Buch einen Wendepunkt. Während sich die Bildungspolitik im 19. Jahrhundert damit beschäftigte, ob und wenn ja wie politische und/oder konfessionelle Minderheiten beziehungsweise sozial/ökonomisch be-

nachteiligte Kinder durch den Schulunterricht in die Gesellschaft integriert werden sollten, knüpften sich nach 1900 und zunehmend nach 1960 an das Wort Integration Fragen nach dem «richtigen» Ansatz, muttersprachlich nicht Deutsch sprechende Kinder und Jugendliche zu fördern.

Die von Martin Lengwiler und Verena Rothenbühler auf einer beeindruckend breiten Quellenbasis recherchierten Geschichten rund um 175 Jahre Volksschule geben Einblick in unterschiedliche Strategien, die Frauen und Männer im Zürcher Regierungsrat wie in einzelnen Gemeindeschulen entwickelt und umgesetzt haben, um Spannungen zu begegnen, die sie in ihrem Alltag erlebten, und um eine gesellschaftliche Zukunft mitzugestalten, die ihren Anfang auch im Unterricht nimmt. Heutige Debatten um Auftrag und Gestalt der Volksschule bilden sich in diesen Darstellungen ab und verleihen der «Geschichte» auch ein aktuelles Gesicht.

Schule Macht Geschichte ist nicht nur inhaltlich vielfältig, es ist auch grosszügig bebildert. Durchgehend wird der Text auf der oberen Seitenhälfte von Abbildungen begleitet, die immer wieder Einblick in den Alltag von Schülerinnen und Schülern geben sollen. Diese Bildebene wird mit der ansprechend gestalteten CD-ROM vervielfacht. Doch das deutliche Plus dieses Buches ist zugleich auch eine Achillesferse. Denn die Bildunterschriften sind unbefriedigend, manchmal ärgerlich, vor allem im ersten Teil, wenn in positivistischer Art und Weise Bilder unreflektiert als scheinbare Illustration herangezogen werden. Zu Werbezwecken erstellte Zeichnungen zeigen nicht einfach «Realität», (z. B. S. 35) Autorschaft und Absicht müssen zumindest ansatzweise kommentiert, (z. B. S. 71) der Zeitpunkt der Aufnahme im Kommentar reflektiert werden, (z. B. S. 63) und die als Kapitelaufakt ausgesuchten Darstellungen scheinen zum Teil beliebig gewählt. Unglücklich sind auch

unkommentierte Bildzusammenschauen wie zum Beispiel die Auswahl zum Thema Schulreise. Dabei drängt sich die Frage auf, wen die Autorinnen und der Autor beziehungsweise deren Auftraggeber als Zielpublikum vor Augen hatten. Ist *Schule Macht Geschichte* als Abschiedsgeschenk für in Pension gehende Lehrpersonen gedacht? Als Steinbruch für den aktuellen selbstreflektierenden Geschichtsunterricht, wie ihn neue didaktische Konzepte fordern? Ist es ein Präsent für angehende Bildungspolitikern und -politiker? Oder richtet es sich direkt an Schülerinnen und Schüler? Fast will es scheinen, als hätte sich eine imaginäre Marketingabteilung in die Arbeit der Historikerinnen eingemischt, wo doch diese eigentlich den Quellenwert von Bildern kennen. Es ist ein Verdienst dieser Jubiläumsauftragsarbeit, einem guten Text schöne Bilder und (auf der CD) auch Filme mitgegeben zu haben. Doch durch die teilweise unsorgfältige Kommentierung haben die Autorinnen und der Autor weitere Höhepunkte verschenkt.

Alexandra Binnenkade (Basel)

Verena E. Müller
Marie Heim-Vögtlin – die erste
Schweizer Ärztin (1845–1916)
Ein Leben zwischen Tradition
und Aufbruch

Hier + Jetzt, Baden 2007, 320 S., Fr. 38.–

Die 1845 als Pfarrerstochter im aargauischen Bözen geborene Marie Heim-Vögtlin schloss ihr Medizinstudium an der Universität Zürich als erste Schweizerin 1874 mit dem Doktorexamen ab. Spezialisiert auf Frauenheilkunde eröffnete sie in Hottingen bei Zürich eine Arztpraxis, die sie trotz ihrer Lungentuberkulose bis kurz vor ihrem Tod führte. Die Pionierrolle Marie Heims in der damaligen Männerdomäne der Medizinkunst und ihre Fähig-

keit, neben ihrer Kräfte raubenden Berufstätigkeit zwei Kinder grosszuziehen und einen Haushalt zu führen, rechtfertigen die eingehende Beschäftigung mit dieser aussergewöhnlichen Lebensgeschichte, zumal die bislang einzige Biografie, welche die Schriftstellerin Johanna Siebel bereits 1920, vier Jahre nach Marie Heims Tod verfasste, in die Jahre gekommen ist. Verena E. Müller baut auf der ersten Biografie auf und vertiefte sich dazu in das reichhaltig vorhandene Quellenmaterial des an der ETH Zürich verwahrten Nachlasses der Pionierin.

Maries Engagement im Krankenwesen hatte Vorbilder. So gründete ihre Tante Rosa (1820–1897), die in erster Ehe Schwiegertochter des Zürcher Staatsarztes David Rahn und in zweiter Ehe mit dem Spitalarzt Rudolf Urech in Königsfelden (AG) verheiratet war, in Brugg ein Kinderspital. Das bedeutendere Vorbild dürfte aber der um drei Jahre ältere Cousin Maries, Friedrich Erismann, gewesen sein, der – früh Halbwaise geworden – in Maries Nähe aufwuchs und nach der Matura in Zürich Medizin studierte. Mit diesem Mann, für den sie grösste Bewunderung hegte, verlobte sich Marie und einer Ehe schien nichts im Wege zu stehen. Erismann war jedoch inzwischen mit den jungen Frauen aus dem Zarenreich in Kontakt gekommen, die zu dieser Zeit in grosser Zahl an der Alma Mater in Zürich und dort mehrheitlich an der medizinischen Fakultät studierten. Er verliebte sich in Nadjeschda Suslowa, die 1867 weltweit als erste Frau an einer Universität promovierte, und löste die Verlobung mit Marie auf. Der Schmerz über den Verlust des Geliebten stürzte diese zunächst in ein seelisches Tief, sein Medizinstudium und dasjenige der Rivalin dürften ihren gesunden beruflichen Ehrgeiz letztlich aber entscheidend katalysiert haben. In der Heirat mit dem um vier Jahre jüngeren Geologieprofessor Albert Heim (1849–1937) fand sie schliesslich

das eheliche Glück. Wenn Marie Heim nach der Definition der modernen Frauenbewegung auch keine Frauenrechtlerin war und sich nicht politisch betätigte, so war sie sich ihres Frauseins und der im Prinzip der Geschlechtscharaktere verankerten Gesellschaft bewusst (das «schauderhafte Missverhältnis» des Aktionsradius' von Männern und Frauen) und war bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegen die Benachteiligung der Frauen anzukämpfen. Erst im Alter legte sie krankheitsbedingt ihren schier unerschöpflichen Tatendrang und ihre kämpferische Natur ab.

Da die Autorin keinen wissenschaftlichen Anspruch formuliert, ist dem Buch die fehlende Wissenschaftlichkeit nicht vorzuwerfen. Nachweise für das reichlich bearbeitete und zitierte Quellenmaterial sind zwar vorhanden, aber nicht immer ganz vollständig und in zufriedenstellender Weise. Ausserdem fehlen eine übergeordnete Fragestellung sowie die explizite Problematisierung des Phänomens Marie Heim in ihrer Pionierrolle als Frau mit Mehrfachbelastung in einem patriarchalischen Umfeld. Trotz dieser Mängel ist offensichtlich, dass es der Autorin darum geht, das dichte Beziehungsnetzwerk Heims innerhalb der erweiterten Familie und ihres Bekanntenkreises darzustellen. Dabei zitiert sie aus einer Fülle von aufschlussreichen Ego-Dokumenten. Besonders spannend ist die Darstellung einiger Kommilitoninnen Heims, aber auch jene ihrer besten Freundin Marie Ritter (1842–1933), die ähnliche Startbedingungen wie Marie Heim hatte, jedoch kein Hochschulstudium absolvierte, sondern als ledige Tochter im Haushalt der Eltern verblieb. Daraus ergibt sich die Darstellung eines breiten Spektrums an unterschiedlichen Lebensentwürfen von Frauen, die zeitgleich demselben Werte- und Normensystem unterworfen waren.

Bedauerlicherweise spart die Autorin nicht mit emotionalen Aussagen, worauf

die Vielzahl von Ausrufezeichen hinweisen. Die Aussage in der Einleitung, Marie Heim habe «mit *zu* vielen Bällen aufs Mal jongliert», ist wertend und wird in der Folge nicht belegt. Der Blick in das wenig übersichtliche Inhaltsverzeichnis verrät die mangelnde Struktur der Monografie, und das Fehlen von Unter- und Zwischentiteln machen es den LeserInnen schwer, sich durch die 300 Seiten zu arbeiten und sich die zentralen Elemente für das nicht vorhandene Fazit selbst zusammenzusuchen. Viele der im Text von der Autorin aufgeworfenen Fragen bleiben bis zum Schluss unbeantwortet. Auffallend sind einige inhaltliche Ungenauigkeiten wie zum Beispiel der Hinweis, das Liebespaar Erisman-Suslowa habe sich «nach kurzer Zeit des Einvernehmens auseinandergelebt» (was in dieser verkürzten Form nicht zutrifft, wie aus den Briefen Erismanns an Suslowa hervorgeht) oder die Aussage, Anna Heer, eine weitere Ärztin-Pionierin, sei wie Marie Heim Aargauerin gewesen, wo Erstere doch in der Eisenbahnstadt Olten (SO) aufgewachsen war. Müllers Werk erweitert Siebels Biografie mit der Verortung Heims in einem ausgedehnten bildungsbürgerlichen Netzwerk und zahlreichen neuen Aspekten, die sich jedoch aufgrund der inhaltlichen und formalen Strukturschwächen des Werks nicht auf den ersten Blick erschliessen.

Karin Huser (Zürich)

**Stefan Nellen, Martin Schaffner,
Martin Stingelin (Hg.)**

Paranoia City

**Der Fall Ernst B. Selbstzeugnis
und Akten aus der Psychiatrie**

Schwabe, Basel 2007, 226 S., 16 Abb., Fr. 42.–

Kern der hier anzuzeigenden Quellenedition und Essaysammlung bildet ein mit *Meine Erlebnisse* betitelter Schriftstück

eines Coiffeurs namens Ernst B., der sich 1903 an die Basler Behörden wandte, um gegen die Quälereien durch zwei wohl angesehene Bürger zu protestieren, die ihn seit Jahren mit durch die Lüfte schwirrenden Hypnosen und Suggestionen an Körper und Geist marterten. Der Nachwelt erhalten geblieben sind die «Erlebnisse» in einer Basler Polizeiakte mit dem Titel *Einzelne Geisteskranke 1894–1912*. Sie enthalten die bruchstückhafte Geschichte eines Getriebenen, der schliesslich an seinen Obsessionen und Leiden zugrunde ging und 1904 in der Berner Irrenanstalt Münsingen landete, wo er jahrelang vergeblich auf die Beantwortung seiner Eingabe warten sollte. Eine verwirrende und auf den ersten Blick verrückte Erzählung über unterschlagene Testamente, kopierte Erfindungspatente, falsche Polizeispione, ein Dokument eines rastlosen Hin und Her zwischen Verzweiflung und ersehnter Normalität, zwischen Lebenswille und Todeswunsch. Es sind dies die Spuren eines Unbekannten, eines «infamen Menschen», wie Michel Foucault jene Namenlosen genannt hat, deren Existenz nur in einigen ungenau hingeworfenen Zeilen aktenkundig wird. Umso mehr lässt sich die Faszination errahnen, mit der dieses Schriftstück die Herausgeber der vorliegenden Publikation in den Bann gezogen haben muss.

Was lässt sich mit diesem unerhörten Text anfangen, der wie ein erratischer Block aus der Überlieferung herausragt? Als Ausgangspunkt der hier vereinten Essays bezeichnet Martin Schaffner den Versuch einer «politischen Lektüre» der editierten Dokumente, die nicht nur die «Erlebnisse», sondern auch weitere Polizei-, Gerichts- und Psychiatrieakten umfassen. Ziel ist, den schillernden Erzählungen und Lebensgeschichten nachzugehen, ohne – wie die damaligen Behörden – deren Glaubwürdigkeit und Respektabilität von vornherein in Frage

zu stellen. Dabei geht es allerdings weniger darum, dem Text eine verborgene Wahrheit abzugewinnen, als dessen Fäden aufzunehmen und zurückzuverfolgen, die durch die behördliche Klassierung der «Erlebnisse» und ihres Verfassers zerrissen wurden. Kurzum: Kontextualisierung statt Rehabilitierung. So zeigt Martin Schaffner anhand von Notariatsakten, dass die Klage von Ernst B. über den Verlust seines Hauses an seinen vermeintlichen Hypnotiseur durchaus einen wahren Kern besitzt. Martin Stingelin entkleidet das Verschwörungsszenario von Ernst B. schichtweise seiner Extravaganz, indem er auf den von Allmachtsphantasien und Abstiegsängsten geprägten Hypnoseboom des Fin de Siècle verweist. Ebenfalls anhand von Akten rekonstruiert Caroline Arni die turbulente Beziehungsgeschichte von Ernst und seiner Frau Lina B., die zwei Mal vor dem Scheidungsrichter stritten, sich aber auch vor dem Zivilstandsbeamten versöhnten. Stefan Nellen und Robert Suter beschäftigen sich mit den polizeilichen Registrierungs- und Aufschreibpraktiken, die alltägliche Vorfälle – wie etwa der Ehestreit von Ernst und Lina B. – erst zu «Fällen» werden liessen. Aus theoretisch und methodisch unterschiedlichen Blickwinkeln problematisieren Hans Jakob Ritter und Hubert Thüring die prekäre Stellung des Geisteskranken im bürgerlichen Rechtsstaat.

Insgesamt bieten Quellenedition und Essays ein spannendes Kaleidoskop, das zum Weiterlesen und Weiterdenken anregt. Der originelle Charakter der Publikation wirft aber auch Fragen auf, von denen hier zwei kurz angesprochen werden sollen. Erstens stellt sich zuweilen die Frage der Auswahl. So mag man sich fragen, weshalb die über weite Züge monotone Basler Strafakte von Lina B. integral, die (überlieferte) Krankengeschichte der Irrenanstalt Münsingen jedoch nicht reproduziert wurde. Macht dadurch – so

ist man fast versucht zu sagen – nicht die geforderte politische Lektüre selbst Halt vor den Anstaltsmauern (oder bloss vor dem Datenschutz)? Da gleich zwei Essays den zeitgenössischen Topos des «bürgerlichen Todes» aufgreifen, wäre ebenfalls interessant zu erfahren, ob die Vormundschaftsakten von Ernst B. erhalten sind. Zweitens ist bei der Lektüre im Auge zu behalten, dass es sich bei den reproduzierten Aktenstücken nicht um die Dokumente eines Dossiers, sondern um, wie das Dokumentenverzeichnis zeigt, eine Kompilation aus Akten unterschiedlicher Provenienz handelt. Erst dadurch wird nämlich deutlich, dass die Aktenbiografie, wie sie durch die chronologische Anlage suggeriert wird, weder das Produkt der Akten selbst, noch der Tätigkeit der Behörden, sondern vor allem der Rekonstruktionsarbeit des Historikers ist. Wie die Essays gut zu zeigen vermögen, bringen die arbeitsteiligen Verfahren der modernen Verwaltung eben gerade nicht ein stabiles und dieser – wie Foucault sagen würde – als Machteffekt entgegen gesetztes Subjekt hervor, sondern führen vielmehr zu einer Vervielfältigung der bürokratischen Identitäten, die ihrerseits Ergebnis dezentral anwachsender und oft nur lose vernetzter Aktenberge sind.

Urs Germann (Frankfurt a. M.)

Beatrix Mesmer
Staatsbürgerinnen ohne Stimmrecht
Die Politik der schweizerischen
Frauenverbände 1914–1971

Chronos, Zürich 2007, 360 S., Fr. 58.–

Beatrix Mesmer, Verfasserin des Standardwerks *Ausgeklammert – Eingeklammert. Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts* hat die lange erwartete Fortsetzung vorgelegt. In ihrem neuen Buch untersucht sie die Politik der Frauenverbände vom Ersten Weltkrieg

bis 1971, als den Schweizer Frauen das Stimm- und Wahlrecht zugestanden wurde.

Erklärtes Ziel der Autorin ist die Darstellung der politischen Lernprozesse, welche einige Generationen von organisierten Frauen durchliefen, um ihre Interessen entgegen dem herrschenden Modell der geschlechtergetrennten Lebenssphären durchzusetzen. Mesmer unterscheidet drei Perioden: die Zeit des Ersten Weltkriegs und die 1920er-Jahre als Experimentierphase bezüglich Strategien zur Legitimierung der eigenen Interessen, dann die 1930er-Jahre und die Zeit des Zweiten Weltkriegs als Phase des Rückschritts, und schliesslich die Nachkriegszeit, die 1971 endlich mit dem Ja des männlichen Souveräns zur staatlichen Gleichstellung der Frauen ihren formellen Abschluss fand.

Die knappe Hälfte des Buchs beschäftigt sich mit der innovativen Phase bis Ende der 1920er-Jahre. Der Prozess der Einbindung der Frauenvereine in die sich formierende gesamtschweizerische Parteienlandschaft zeitigte unterschiedliche Resultate. «Voll auf die Parteilinie verpflichtet» waren die SP-Frauen und der Schweizerische Katholische Frauenverein SKF, während der dominierende Freisinn sein Vereinswesen nicht formell koordinierte. Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverband SGF galt als «bürgerlich», ohne sich in die Partei zu integrieren. Als «Sonderfall» identifiziert Mesmer die Frauenstimmrechtsvereine. Diese waren nicht in ein Delegationssystem eingebunden; sie kämpften für ihre eigenen Interessen. Ziel der im Bund Schweizerischer Frauenvereine BSF organisierten Frauen war generell die rechtliche Besserstellung der Frauen, während der eng litierte Frauenstimmrechtsverband FSV sich explizit auf das Frauenstimmrecht konzentrierte. Beide Gruppierungen hatten eine kohärente und eigenständige Frauenpolitik zum Ziel. Der Erste Weltkrieg galt den Frauenverbänden als «willkommene

Bewährungsprobe». (24) Die Leistungsfähigkeit der Frauen sollte der Öffentlichkeit vorgeführt werden. Und diese Probe bestanden sie glorios. Während des Kriegs konnten sie sich relativ selbstbestimmt in Gebieten installieren, die eigentlich von Männern dominiert waren: in der zivilen Fürsorge (Rotes Kreuz), in der Armee (Verband Soldatenwohl), in der Unterstützung der Bundesfinanzen (die Nationale Frauenspende brachte mehr als 1 Million Franken zusammen), und auch in der internationalen Friedenspolitik (Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit IFFF). Generell hatten sich die organisierten Frauen während der Kriegszeit politisiert, sogar der sich auf die spezifisch weibliche Wesensart berufende SGF sah seine Tätigkeiten als nationale Arbeit. Gestützt auf diese Selbstwahrnehmung propagierte der 2. Schweizerische Kongress für Fraueninteressen 1921 eine Doppelstrategie: Hausfrauen wie auch Berufsfrauen sollten voll professionalisiert, qualifiziert und entlohnt werden – wobei der Hausfrauenlohn weniger vordringlich schien als die öffentlich-rechtliche Anerkennung als Beruf. Wirtschaftliche Emanzipation, so die Überzeugung, würde auch politische Emanzipation mit sich bringen.

Die Desillusionierung folgte Ende der 1920er-Jahre. Das Frauenstimmrecht hatte keine Chance, und im Verlauf der Wirtschaftskrise richtete sich die Doppelqualifikationsstrategie gegen die Frauen selbst. Hausfrauen konnten motiviert werden, zu Hause zu bleiben und sich im Haushalt zu professionalisieren, erwerbstätige Frauen wurden zur Manipuliermasse der Wirtschaft. Statistisch belegbar wurden sie «umgeleitet» in den Hausdienst. Gleichzeitig wurden die Lehrzeiten typischer Frauenberufe wie Köchin oder Postgehilfin gekürzt, um der Unterstellung unter die BIGA-Bestimmungen zu entgehen. Eine Generation von jungen Frauen passte sich an und wählte eine Ausbildung in minder-

qualifizierten Frauenberufen, wo weniger Arbeitslosigkeit drohte als in qualifizierten Berufen. Dort wurden Frauen zudem als «Doppelverdienerinnen» diffamiert und bekämpft. Unter dem Stichwort «Geistige Landesverteidigung» gewann die Propaganda Gewicht, die Forderung nach dem Frauenstimmrecht sei sozialistisch gefärbt. Die in diesem reaktionären Umfeld 1933 gegründete Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie reagierte mit einem Prioritätenwechsel: die Verteidigung der Demokratie galt nun als Vorbedingung für das Frauenstimmrecht. Dieses wurde während des gesamten Zweiten Weltkriegs nicht mehr thematisiert – die Verbandspolitikerinnen suchten nach Aktionsformen, welche die antifeministische Stimmung nicht noch verstärkten. Der Einbezug von Frauen in die Landesverteidigung sollte nach dem Willen der Protagonistinnen, darunter vielen mit entsprechenden positiven Erfahrungen aus dem Ersten Weltkrieg, durch einen freiwilligen, von Frauen selbst geleiteten Hilfsdienst geschehen. Dies liess sich, anders als während des Ersten Weltkriegs, kaum mehr realisieren. Sowohl beim zivilen, und erst recht beim militärischen Frauenhilfsdienst dominierten Tendenzen, Frauenorganisationen in die Verwaltung respektive in die Armeehierarchie einzubeziehen.

Die ernüchternden Erfahrungen der unter dem Motto der Geistigen Landesverteidigung von Männergremien geleiteten und abqualifizierten Frauenverbände setzte sich nach dem Zweiten Weltkrieg fort. Das Frauenstimmrecht wurde nun wieder thematisiert, aber anders als etwa in Frankreich und Italien nicht eingeführt. Der 1946 abgehaltene 3. Frauenkongress verfolgte die gleichen Themen wie derjenige von 1921, keinen Schritt war frau weitergekommen. Im Gegenteil: Die Grundsätze der Aufklärung wie auch die errungenen Positionen wurden preisgegeben. Im Schlussbericht des Frauenkon-

gresses dominierte die Propaganda der Mütterlichkeit so penetrant – «die Frau im Heim ist nicht eine Frau neben anderen Frauen, es ist die Frau schlechthin» – dass sich die Autorin explizit die Frage stellt, ob die Referentinnen tatsächlich meinten, was sie sagten – oder ob sie dieses «Gerede» bewusst in Kauf nahmen, um konservative Frauenverbände einzubinden. (241 f.) In dieser frustrierenden Situation brachen auch die Differenzen zwischen den Frauenverbänden auf. Die Bemühungen um die Bildung eines noch so losen Dachverbands sämtlicher Frauenorganisationen scheiterten. Die mächtigen Verbände der gemeinnützigen Frauen SGF und der katholischen Frauen SKF blieben dem sich neu formierenden BSF fern. Die neue Strategie des BSF sah vor, möglichst viele qualifizierte Frauen in offizielle Gremien zu bringen und im korporatistischen Machtkartell mitzumachen. So sollte der Widerstand gegen das Frauenstimmrecht geschwächt werden. Jahre voller mühsamer und frustrierender Aktionen folgten, wobei sich die Frauenverbände auch intern mit rivalisierenden Machtansprüchen das Leben schwer machten.

Die neuen Anläufe zur Einführung des Frauenstimmrechts stammten von sozialdemokratischen Vorstössen, die ihren gemächlichen Weg durch die parlamentarischen Mühlen nahmen. Argumentationen und Inhalte der Kampagnen waren weitgehend diejenigen von 1920, und das äussere Umfeld glich «in fast peinlicher Weise» demjenigen nach dem Ersten Weltkrieg. (261) Zwei Jahre vor der ersten eidgenössischen Abstimmung 1959 wurde die neu gegründete Arbeitsgemeinschaft für die politischen Rechte der Frau aktiv. Unterdessen war auch der SKF zu den Befürworterinnen gestossen. Die Saffa 1958 betrieb bezüglich Propaganda für das Frauenstimmrecht «eigentliche Selbstzensur», obwohl sie das Verhältnis der neuen Frauen- zur Männergeneration

«erfrischend originell» thematisiert habe. (296, 294)

Nach der mit Zweidrittelmehrheit verworfenen Vorlage von 1959 nahm der immer gleiche Kampf bizarre Züge an. Der gesellschaftliche und politische Wandel der 1960er-Jahre manifestierte sich: hauptsächlich in welschen Kantonen wurde das Frauenstimmrecht eingeführt, in den Diskussionen um die beabsichtigte Unterzeichnung der europäischen Menschenrechtskonvention mit dem Vorbehalt Frauenstimmrecht verlor die Schweiz international an Ansehen, der Wandel der Protestkultur führte zu spektakulären Aktionen der jungen Generation wie Teach-ins und dem Marsch nach Bern 1969. Nicht zuletzt fanden die traditionellen «antifeministischen Affekte» ein neues Ziel im Kampf gegen die «Überfremdung». Die Abstimmungsvorlage 1971 war auch unter diesen neuen Bedingungen ein Kompromiss: Einführung auf eidgenössischer Ebene, auf kantonaler Ebene konnte separat abgestimmt werden – 1990 endlich war dann auch Appenzell Innerrhoden so weit.

Beatrix Mesmer hat eine kompetente und zügig geschriebene Darstellung verfasst, die zahlreiche pointierte Analysen aufweist – und leider kein zusammenfassendes Schlusswort. Wie sie betont, konnte sie auf eine Fülle von unveröffentlichten Seminar- und Lizentiatsarbeiten zurückgreifen, und die Ergebnisse der feministischen Geschichtsforschung setzt sie als Allgemeinwissen voraus. Unverkennbar ist ihre Sympathie für die innovative Zeit von der Jahrhundertwende bis zu den 1920er-Jahren. Sie führt eine fein geschliffene Feder bei der Darstellung reaktionärer Legitimationsmuster. So charakterisiert sie ein Votum gegen das Frauenstimmrecht von 1939: «Als intellektuelle Leistung war diese Antwort sicher nicht auf dem Niveau, das man von einem freisinnigen Parteipräsidenten erwarten durfte, aber sie war zumindest ehrlich.» (175)

Die Lektüre wirkt beklemmend. Generationen begabter Organisatorinnen und Vernetzerinnen rieben sich auf in einem frustrierenden und letztlich auch demütigenden Kampf. Die Autorin hat ihr Buch Marthe Gosteli gewidmet, einer jahrzehntelangen Kämpferin für das Frauenstimmrecht. Wie sähe die schweizerische Gesellschaft aus, wenn sich diese Frauen auf allen Ebenen der Politik schon 50 Jahre früher hätten engagieren können?

Heidi Witzig (Uster)

Uki Goñi

Odessa

Die wahre Geschichte.

Fluchthilfe für NS-Kriegsverbrecher

Assoziation A, Hamburg 2006, 400 S., € 22,-

Heinz Schneppen

Odessa und das Vierte Reich

Mythen der Zeitgeschichte

Metropol, Berlin 2007, 279 S., € 19,-

Zwei Autoren umkreisen eine verwandte Thematik – die legendäre, schon in der Frage ihrer Authentizität umstrittene Fluchthilfeorganisation der deutschen SS; sie tun dies aber auf denkbar verschiedene Weise und vor einem höchst gegensätzlichen persönlichen Hintergrund. Uki Goñi (Jahrgang 1953) schreibt als engagierter argentinischer Journalist, dem die Erinnerung an die Schreckensjahre der Militärdiktatur 1976–1983 in den Knochen steckt – und das von ihm konstatierte hartnäckige öffentliche Schweigen über die düsteren Zonen der nationalen Vergangenheit. Sein Buch trägt anwaltschaftliche, aufklärerische und anklagende Züge. Es ist das Resultat einer langjährigen Such- und Sammeltätigkeit, die schon 1996 einsetzte, 1998 eine erste spanischsprachige Veröffentlichung (*Perón y los alemanes*) und 2002 die englische Ausgabe hervor-

brachte, deren weiterbearbeitete deutsche Übersetzung nun vorliegt. Heinz Schneppen (Jahrgang 1931) dagegen, ein in den 1950er-Jahren promovierter deutscher Historiker, der 1960–1996 im deutschen diplomatischen Dienst stand, füllt nun seinen Ruhestand mit einer sehr aktiven Publikationstätigkeit. Er begann sich mit dem für die deutsche Zeitgeschichte relevanten Thema zu befassen, als er in Paraguay zu Beginn der 1990er-Jahre mit den Spuren von Eduard Roschmann, des dort 1977 verstorbenen einstigen Ghettokommandanten von Riga, konfrontiert war.

Gab es nach Kriegsende einen organisierten Effort, nationalsozialistische Täter durch eine geheime Auswanderung nach Argentinien der Justiz zu entziehen? Oder war die Absetzbewegung das mehr zufällige Resultat des Ineinandergreifens zusammenhangsloser Kräfte und individueller Initiativen? In einem Punkt sind sich Goñi und Schneppen einig: einen weltumspannenden Geheimbund ehemaliger SS-Leute namens «Odessa» hat es nie gegeben. Die Absicht beider Autoren ist eine kritische. Schneppen will im Sinn einer Sekundäranalyse durch eine breite Sichtung der existierenden Literatur einen Komplex geheimnisumwitterter Ereignisse durchleuchten und als Stoff einer in sich zusammenhängenden Mythenbildung beschreiben. Goñi schreibt gegen das langjährige argentinische Totschweigen einer peinlichen Hinterlassenschaft an.

Schneppen sammelt in seinem kompakten und übersichtlichen Buch sehr nützliche Informationen, wie das Gerücht von der Existenz einer «Odessa» (auch andere Namen waren im Umlauf) in den ersten Nachkriegsjahren entstand und dann seine Kreise zog, bis in den 1960er-Jahren Simon Wiesenthal mit seinen Publikationen und dann Frederick Forsyth mit dem gleichnamigen bekannten Thriller von 1972 den Glauben an deren vermeintliche Faktizität in eine breite Öffentlichkeit tru-

gen. Dabei waren schon die Anstrengungen der Amerikaner in den ersten Nachkriegsjahren gescheitert, irgendwelche handfesten Spuren zu finden. Die Analyse der konkreten Fluchtwege entkommener NS-Täter zeigt, dass es keine geheimnisvolle Organisation brauchte, um den Vorgang zu erklären. Zentral war die Hilfe der katholischen Kirche und vatikanischer Stellen; Reisepapiere waren über das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) erhältlich; und die argentinische Regierung suchte qualifizierte europäische Arbeitskräfte, ohne kritische Fragen zu stellen.

Zudem thematisiert Schnepfen die oftmals in einem Atemzug mit «Odessa» genannte berühmt-berüchtigte Konferenz im «Roten Haus» in Strassburg vom 10. August 1944, an welcher prominente Nazis und Vertreter der Industrie angeblich die Weichen stellten für das Entkommen und die materielle Sicherung eines Teils der NS-Eliten. Ort und Ereignis irrlichtern seit Jahrzehnten periodisch durch Presse und Publizistik, so auch in der Schweiz, als in den 1990er-Jahren die Debatten um deren Rolle während des Zweiten Weltkriegs einsetzten. Dabei waren DDR-Historiker schon Anfang der 1970er-Jahre zu einem sehr skeptischen Urteil gelangt und Karl Heinz Roth hatte in der Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1996 dem Gerücht knapp und präzise den Garaus gemacht. Daran angelehnt folgert auch Schnepfen, dass es sich bei dem einzigen auf die Konferenz verweisenden Dokument um eine den Amerikanern im Herbst 1944 aus französischer Hand zugespielte Fälschung handelt. Leider vermag auch er nicht zu sagen, woher der Fälscher jene Kenntnisse hatte, mit deren Hilfe er seinem Fabrikat erst eine gewisse Glaubwürdigkeit verleihen konnte.

Sodann fragt Schnepfen, welche Rolle dem «Fluchtland Argentinien» zukam. Es wurden und werden immer wieder sensa-

tionelle Geschichten umher geboten, welche um die Verschiebung grosser Vermögenswerte mit geheimnisvollen deutschen U-Booten – oder der Hilfe schweizerischer Banken – und um die Flucht Tausender von Nationalsozialisten kreisen. Auch hier gibt es wenig Anhaltspunkte, welche derartige Dimensionen belegen oder auch nur plausibel machen könnten. Schnepfen skizziert in einer wertvollen Serie zwei Dutzend Kurzbiografien zum Teil schwer Belasteter, die tatsächlich nach Argentinien entkamen. Von «Tausenden» kann nicht die Rede sein.

Ganz anders Uki Goñi aus seiner Perspektive. Wenn es sich vielleicht nicht um «Tausende» handelt, so gibt es doch unzweifelhaft kein zweites Land, in dem sich eine derartige Anzahl hochrangiger NS-Täter fand, von der Dunkelziffer ganz zu schweigen. Goñis Ausgangspunkt war die blockierte argentinische Situation noch zu Beginn der 1990er-Jahre: Archive waren verschlossen, Quellenbestände angeblich inexistent, die Nazifreundlichkeit des Peron-Regimes nur eine üble Unterstellung; Eichmann, Mengele und wie sie alle hiessen waren auf eigene Faust, individuell und unerkannt nach Argentinien gelangt. Die Beschönigung kritischer Aspekte der nationalen Vergangenheit erinnert an die langjährigen Verhältnisse in der Schweiz angesichts vergleichbarer Fragen. Auch Goñis Ziel ist ein mythenkritisches, nämlich Kritik am Mythos der nationalen Unschuld. Er stösst auf die Spuren eines handfesten Antisemitismus, der 1938 einen Geheimerlass produzierte, mit dem argentinischen Konsulaten die Ausstellung von Visa an flüchtende Juden untersagt wurde. Ein Vorgang von zeitlicher und inhaltlicher Parallelität zu dem schweizerischen Geheimerlass desselben Jahres. Bemerkenswert ist auch die von Goñi entdeckte Auseinandersetzung um die scheiternde Repatriierung von circa 100 Argentinern jüdischer Herkunft, worum die NS-Behör-

den sich während des Kriegs bemühten, nur um auf die totale Indifferenz der argentinischen Regierung gegenüber den eigenen Landsleuten zu stossen. Kapitel für Kapitel breitet Goñi eine weitläufige, wenn auch notgedrungen fragmentarische Dokumentation aus, mit wessen Hilfestellung welche Gruppen wie und wann nach Argentinien gelangten. Die materialreiche, bisweilen labyrinthisch angelegte Darstellung ist nicht immer leicht lesbar, entbehrt aber nicht der Spannung.

Zu Beginn seiner Recherchen hatte Goñi noch gemeint, direkte Linien von der Begünstigung der Nazifluchtbewegung bis zur Militärdiktatur der Jahre 1976–1983 ziehen zu können; eine Vermutung, die sich als unhaltbar erwies. Nach seiner Interpretation besteht die «wahre» Odessa «aus einer Reihe sich überlagernder Kreise von Nichtnazioorganisationen, zu denen Institutionen des Vatikans, alliierte Geheimdienste und verdeckt arbeitende argentinische Organisationen zählten. An strategischen Punkten gab es Überschneidungen mit französischsprachigen Kriegsverbrechern, kroatischen Faschisten und schliesslich auch mit den SS-Männern der fiktiven Odessa, alle vereint in dem Bemühen, Hitlers Parteigänger des Bösen ausser Landes zu schmuggeln.» (14)

Schneppen diskutiert Goñis Resultate, dem er mangelnde Quellenkritik und eine bisweilen willkürliche, seinen Thesen folgende Auswahl des Materials vorwirft. Er weist ihm etliche sachliche Fehler nach, anerkennt aber auch das Verdienst, zahlreiche bisher unbekannte Dokumente erschlossen zu haben. (197 f.) Im Übrigen hält Schneppen Goñi die Resultate der offiziellen argentinischen Untersuchungskommission CEANA vor und erwähnt nebenbei, dass Goñi sich nach kurzer Zugehörigkeit von der Kommission zurückgezogen habe. (213) Nach eigener Angabe verabschiedete dieser sich jedoch, da er gute Gründe hatte für die Annahme, dass

die Kommission keine tiefgehende Untersuchung vornehmen würde. (302) Er war nicht der einzige, der dies tat. Die Fülle seiner im Alleingang erbrachten Funde wirkt wie eine Bestätigung, dass es richtig war, sich der Kommission fernzuhalten.

Einige sachliche Fehler sind auch in dem Schweizkapitel Goñis (142 f.) festzustellen, so eine falsche Einschätzung von General Guisan, (141, 161) die ihm eine harsche Kritik in der *Neuen Zürcher Zeitung* eintrug. (K. Stamm, «Fluchthelfer für Nazi-Kriegsverbrecher», in *NZZ*, 15. 6. 2007, 67) Der aus mangelnder Kenntnis des schweizerischen Kontextes herrührende Fehlgriff wäre leicht vermeidbar gewesen durch eine kritische Gegenlektüre. Er betrifft allerdings nicht den Kern der Darstellung des 1948 in Bern tätigen argentinischen Auswanderungsbüros; hier konvergieren Goñis Resultate mit jenen, welche auch ein Team der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg erbracht hat. (Christiane Uhlig et al., *Tarnung, Transfer, Transit. Die Schweiz als Drehscheibe verdeckter deutscher Operationen*, Zürich 2001, 197 f.) Die Resultate sind in beiden Fällen wenig schmeichelhaft für die Schweiz. Dabei präsentiert Goñi höchst wertvolle zusätzliche Informationen über das beteiligte Personal, insbesondere über den zeitweise in Bern stationierten Deutschargentinier Carlos Fuldner, dem er eine Schlüsselrolle zuschreibt.

Wenn Schneppen und andere kritisieren, dass Goñi eine nicht weniger fiktive «Odessa Perons» anstelle der ursprünglich vermuteten SS-Organisation setze, ohne dies wirklich belegen zu können, so mag man zustimmen, dass er bisweilen seine Argumentation überzieht. Entgegenhalten lässt sich aber, dass er mehr als nur einige Indizien starker ideologischer, durchaus handlungswirksamer Sympathien argentinischer Behörden für die flüchtigen Deutschen präsentiert. Argentinien wurde nicht

zufällig zum Magnet für einige der übelsten politischen Verbrecher des 20. Jahrhunderts. Die Wirksamkeit des Antisemitismus, so mein Eindruck, dürfte Schneppen dabei eher unterschätzen.

Die Differenzen zwischen den beiden Büchern erinnern an den bekannten Gegensatz zwischen akademischer Geschichtsschreibung und der von Journalisten und Publizisten vorangetriebenen Forschung. Gerade auch in der Schweiz haben Journalisten eine Pionierrolle in der erstmaligen Erschliessung von Themen gespielt, die in der offiziellen Historie kaum vorkamen. Wichtig war und ist deren Bereitschaft, Material auch dann zu suchen – und zu finden – wenn die Archive verschlossen sind und angeblich nichts existiert. Schneppen spricht in den abschliessenden Seiten seines Buchs die generelle Problematik der Mythenbildung an. Diese Überlegungen bleiben fragmentarisch und unbefriedigend. So fehlt jeder Hinweis auf die Bedeutung von Geheimhaltung, Aktenvernichtung und Unzugänglichkeit von Archiven als Motor der Gerüchte- und Legendenbildung. Goñi weist öfter auf diesen Faktor hin und schildert den bisweilen abenteuerlich anmutenden Weg der Quellenbeschaffung. Solange nicht weitere Archive uneingeschränkt zugänglich werden, kann das letzte Wort über die argentinische Fluchthilfe für NS-Täter nicht gesprochen werden. Dazu braucht es eine bisher erst ansatzweise erkennbare Offenheit in Argentinien selbst, aber auch einen Schritt über den eigenen Schatten bei jenen katholischen Instanzen, welche den angeblichen «Kämpfern gegen den Kommunismus» nach dem Krieg eine nicht sonderlich christliche helfende Hand boten. Auch beim IKRK in Genf stiess Goñi auf weitgehend verschlossene Türen.

Mario König (Basel)

**Doris Kachulle
Waldemar Pabst
und die Gegenrevolution
Bulletin für Faschismus-
und Weltkriegsforschung,
Beiheft 5**

Edition Organon, Berlin 2007, 148 S., € 20,–

Ein schmaler, aber gehaltvoller Band erinnert an die Tätigkeit der verstorbenen deutschen Historikerin Doris Kachulle (1945–2005), indem er eine Reihe älterer Texte und unpublizierter Materialien von ihr veröffentlicht, die mit einem wertvollen Vorwort von Karl Heinz Roth eingeleitet werden. Die Autorin war in der Schweiz, wo sie zahlreiche Archivstudien betrieb und verschiedentlich zu Gastvorträgen weilte, keine Unbekannte. Materielle Hilfe kam auch aus der Schweiz, unter anderem von der Paul Grüniger-Stiftung, um ihre hinterlassenen Materialien zu sichern und diese Edition zu ermöglichen. Doris Kachulle war eine Aussenseiterin unter den Geschichtsforschenden, die ihre Arbeit unter materiell schwierigsten Bedingungen und über weite Strecken in Isolation verfolgte. Karl Heinz Roth umreisst ihren Hintergrund und Werdegang und die problematischen Seiten eines wenig glücklichen Lebens mit sensibler Anteilnahme. Ihre zentrale Entdeckung bezog sich auf die wichtige Rolle wilhelminischer Offiziere im Übergang von der Gegenrevolution zum frühen deutschen Faschismus ab 1919. Dabei liefen zahlreiche Fäden in die und über die Schweiz, wo verwandte Geister zu finden waren. Ihr zentraler «Fall» war Waldemar Pabst (1880–1970), verantwortlich für die Ermordung von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht in Berlin 1919, später als Vertreter rüstungs-industrieller Interessen häufiger Gast in der Schweiz, wo ihn ein weitläufiges Beziehungsnetz mit einigen besonders rechtsgerichteten Teilen der schweizerischen Eliten verband.

Im Band finden sich einige Vortragsmanuskripte und bereits in der Presse publizierte Artikel wieder abgedruckt, darunter auch zwei hochinteressante Beiträge aus der Wochenzeitung *WoZ* von 1998, die damit besser greifbar werden. Ferner ein längeres Exzerpt, das in Stichworten den Inhalt des geplanten Buchs über Waldemar Pabst umreisst (mit zahlreichen Bezügen zur Schweiz und zu schweizerischen Quellenbeständen). Schliesslich ein kleiner Anhang mit Dokumenten, die sich auf die Ermordung von Luxemburg und Liebknecht beziehen.

Naheliegend wäre eine Kooperation mit der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg gewesen, die ab 1997 aktiv war. Doch gediehen die Kontakte über Ansätze nicht hinaus. Aus beiläufigen Bemerkungen in Kachulles Exzerpten spricht Enttäuschung. Sie hätte Informationen über massgebliche Personen der Schweizer Kriegswirtschaft erwartet, die in den von ihr analysierten Netzwerken figurieren; auch über Bundesrat Walther Stampfli mit seinen industriellen Interessenbindungen. «Aber die Schweizer lassen auf den <Vater der AHV> nichts kommen. [...] Und was hat die Bergier-Kommission dazu gesagt? Sie hat den <Lenker der Kriegswirtschaft> einfach aussen vor gelassen. Bundesräte, Nationalräte – tabu.» (79) Sie hat leider vollständig recht. Die vorgesehene «Elite-Studie», die

zentral gewesen wäre für die Fragen der politischen Verantwortung, blieb ungeschrieben. Sie wurde aus dem Programm gestrichen, da in dem unzulänglich konzipierten und gesteuerten Grossprojekt zu spät in Angriff genommen. Ungeschrieben blieb auch Doris Kachulles hoch spannendes Buch über Waldemar Pabst. Sie verlor sich im Bestreben, letzte Details und Vorgänge aus der Grauzone des nie umfassend schriftlich fixierten doch noch zu erhellen. Sie hatte, in Karl Heinz Roths Beurteilung, «wie nicht wenige Aussenseiter der Geschichtswissenschaft einen derart weit entwickelten Respekt vor den Wahrheitskriterien und den handwerklichen Standards des historischen Arbeitens, dass sie an die Darstellungsphase ihrer Forschungsergebnisse Massstäbe anlegte, die sie nicht einzulösen vermochte». (XV) Jeder, der sich bereits einmal mit Leidenschaft in eine historische Thematik verbissen hat, kennt diese drohende Gefahr des Scheiterns am eigenen Perfektionismus, die damit verbundenen Ängste und Belastungen.

Neben dem Andenken an Doris Kachulle, das nicht frei ist von bedrückenden Seiten, hält der Band auch eine positive Information bereit: ihr Material zu Waldemar Pabst ging an Klaus Gietinger über, der selbst an diesem Band mitgewirkt und die ausstehende Biografie in Arbeit hat.

Mario König (Basel)